Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

Dienststelle
Bürgermeister- und Ratsbüro
Ratsbüro, Markt 1

| | |
|---|---|
| Auskunft erteilt: Herr Holland | Zimmer: 402 |
| Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 394 |
| Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394 |

E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de

**Besuchszeiten**

| Rathaus | Bürgerservice (Ärztehaus) |
|---|---|
| montags:<br>8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr,<br>dienstags bis freitags:<br>8.30 Uhr - 12.00 Uhr | montags und donnerstags:<br>7.30 Uhr – 18.00 Uhr,<br>dienstags und mittwochs:<br>7.30 Uhr – 14.00 Uhr,<br>freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr |

An die
Fraktionen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

und
Herrn Günter Austria-Zink
(per E-Mail)

| Ihr Schreiben vom | Ihr Zeichen | Mein Zeichen | Datum |
|---|---|---|---|
| | | BRB-Holl. | 13.03.2014 |

**Altersgerechte Quartierskonzepte**
**Anfrage der Fraktion Aufbruch!, DS-Nr. 14/0055, vom 11.02.2014**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|---|---|
| Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss | 01.04.2014 | öffentlich |

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

**Frage 1:**
Wie beurteilt die Verwaltung die skizierte Entwicklung?

**Frage 2:**
Gibt es in der Verwaltung Überlegungen zum Thema „altersgerechte Quartiere“?

Altengerechte Quartiersentwicklung ist ein hoch komplexes, fachübergreifendes Thema. Sie umfasst im Wesentlichen vier Handlungsfelder (vgl. hierzu den Masterplan „Altengerechte Quartiere.NRW“ des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen 2014)

- Handlungsfeld ‚Wohnen‘
- Handlungsfeld ‚Sich versorgen‘
- Handlungsfeld ‚Gemeinschaft erleben‘
- Handlungsfeld ‚Sich einbringen‘



**Bankverbindungen:**
**Kreissparkasse Köln** 033 001652 (BLZ 370 502 99)
**Raiffeisenbank Sankt Augustin eG** 1 200 178 013 (BLZ 370 697 07)
**VR-Bank Rhein-Sieg eG** 5 000 459 013 (BLZ 370 695 20)
**Postbank Köln** 231 08-503 (BLZ 370 100 50)
**Steyler Bank GmbH** 11 949 (BLZ 386 215 00)

**Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum (SEPA):**
IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33
IBAN DE27 3706 9707 1200 1780 13 Swift BIC: GENODED1SAM
IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF
IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

**Öffentliche Verkehrsmittel**
Haltestelle:
Sankt Augustin-Markt
Straßenbahn: 66
Busse: 508, 517, 529, 535

Die Stadt Sankt Augustin hat zwar mit dem Stadtentwicklungskonzept, dem Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept und dem Radverkehrskonzept im planerisch-städtebaulichen Bereich einige erste Grundsteine gelegt. Eine konkrete und verwaltungsintern abgestimmte Maßnahmenstrategie oder Arbeitsgruppe zum Thema Altengerechte Quartiersentwicklung existiert bisher allerdings nicht.

Damit altengerechte Quartierskonzepte eine Wirkung entfalten können, müssen bauliche und soziale Aspekte miteinander verknüpft werden, insbesondere ist eine hohe Interdisziplinarität sowie eine große Koordinations- und Kooperationsfähigkeit erforderlich. Im Folgenden werden die Einflussmöglichkeiten, die bisherigen Einschätzungen und Lösungsansätze der Verwaltung in den genannten Handlungsfeldern aufgezeigt.

## 1. Handlungsfeld „Wohnen“

Ziel einer altengerechten Quartiersentwicklung ist es primär, älteren Menschen durch bauliche Maßnahmen den Verbleib in ihrer eigenen Wohnung zu ermöglichen oder zumindest passgenauen „Ersatz“ wie z. B. Wohngemeinschaften in der Nachbarschaft anzubieten (vgl. Masterplan „Altengerechte Quartiere.NRW“ 2014: 26) bzw. altengerechte Wohnangebote bedarfsgerecht auszubauen.

Die Stadt (FB 6) kann durch Sicherung und Ausweisung von Wohnbauflächen in integrierten Lagen eine Grundlage für eine ausreichende Versorgung mit besonders für ältere Menschen geeignetem Wohnraum leisten. Dies geschieht z.B. durch Ausweisung von Flächen für Altenwohnen und Altenpflegezentren im Zentrum („ehemaliges Tacke-Areal“, B-Plan Nr. 117 „Rathausallee“) oder durch Verbesserung des Wohnumfeldes z.B. durch Verlagerung stark imitierender Nutzungen.

Darüber hinaus kann die Verwaltung (FB 6) – im Rahmen sehr begrenzter personeller Ressourcen – Investoren, Architekten, Bauherren und Immobilienentwicklern in Standort- und bautechnischen Fragen beratend zur Verfügung stehen. In Bezug auf die Einrichtung von Wohngemeinschaften könnte – orientiert an Projekten in anderen Kommunen – auf bestehenden Baubestand zurückgegriffen werden. Die Verwaltung (FB 4) kann hier interessierten Dienstleistern beratende Unterstützung im Aufbau und der Koordination im Rahmen der verfügbaren personellen Kapazitäten anbieten.

## 2. Handlungsfeld „Versorgungssicherheit“

Versorgungssicherheit bedeutet im Rahmen einer altengerechten Quartiersentwicklung, dass möglichst viele Angebote im Quartier vorhanden sind und wahrgenommen werden können. „Stadt der kurzen Wege“ oder „Alles in Pantoffelnähe“ sind griffige Umschreibungen für diesen kleinräumigen Ansatz (vgl. Masterplan „Altengerechte Quartiere.NRW“ 2014: 24).

In den informellen und formellen Planwerken der Stadt ist die Idee der „Stadt der kurzen Wege“ bereits als Ziel verankert. Beim Stadtentwicklungskonzept, Verkehrsentwicklungsplan wie auch beim Masterplan Urbane Mitte handelt es sich um informelle Planwerke, die übergeordneten Charakter haben und die Leitlinien der Stadtentwicklung skizzieren. Die Themen demografischer Wandel und Auswirkungen auf die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen wurden vor allem im gesamtstädtischen Kontext diskutiert. Schwerpunkte dieser Planwerke und der Stadtentwicklung allgemein sind

- Bereitstellung geeigneter Wohnbauflächen für verschiedene Nachfragegruppen
- Bereitstellung, Sicherung und Weiterentwicklung von Flächen und Standorten für öffentliche Infrastruktureinrichtungen
- Sicherung der zentralen Versorgungs- und Nahversorgungsbereiche
- Ausbau des Öffentlichen Nahverkehrs
- Förderung des Fuß- und Radverkehrs.

Im Einzelhandelskonzept und im Flächennutzungsplan sind zudem zentrale Versorgungsbereiche und Nahversorgungsbereiche dargestellt, in denen die Einzelhandelsentwicklung vorrangig stattfinden soll. Durch den Ausschluss an anderer Stelle sollen die vorhandenen Zentren stabilisiert und Investitionen der privaten Einzelhandelsunternehmen in die bestehenden Zentren gelenkt werden.

### 2.1. Einzelhandel (Nahversorgung) und private Dienstleistungen

Mit der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne) werden Flächenangebote für private Investoren und Nahversorgungsstandorte geschaffen, z. B. Flächen für Nahversorgungsmärkte in Meindorf, Birlinghoven und Niederpleis. Damit bleiben die Ortsteilzentren Sankt Augustins sowohl für Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe als auch für die Bewohner attraktiv.

Der Stadtrat und die öffentliche Verwaltung haben jedoch nur begrenzten Einfluss darauf, ob und wie private Unternehmen diese Flächenangebote nutzen. Die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden und umfassenden Versorgung in allen Lebensbereichen deckt sich nicht immer mit den Zielen gewinnorientierter privater Unternehmen. Schließungen und Verlagerungen von Filialen sind aus Sicht der Nutzer sehr bedauerlich, aber von der Verwaltung wenig beeinflussbar, auch wenn die Möglichkeit des Dialoges mit den jeweiligen Unternehmen genutzt wird.

Die Konsolidierungen der Filialnetze sind letztlich das Ergebnis der umfassenden Privatisierungen zum Teil öffentlicher Einrichtungen und der verstärkten Ökonomisierung weiter Lebensbereiche in den vergangenen Jahrzehnten. Auf private Unternehmen bestehen allenfalls beschränkte Einflussmöglichkeiten über die Aufsichtsbehörden (Kartellamt) und die Eigentümerstrukturen, z. B. über den Aufsichtsrat der Sparkasse und den Bund als Hauptaktionär der Deutschen Post AG. Da die Kommunen ansonsten keine rechtlichen Möglichkeiten haben, in die unternehmerischen Standortentscheidungen z. B. der privatisierten Post oder der Banken einzugreifen, müssen diese Entscheidungen in einer Marktwirtschaft akzeptiert werden.

Es ist aber auch festhalten, dass sich die (Nah)Versorgungssituation in Sankt Augustin im Gegensatz zu vielen Gemeinden im ländlichen Raum z. B. in Ostdeutschland oder im Sauerland insgesamt sehr gut darstellt. Sankt Augustin ist noch weit davon entfernt, dass die Grundversorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Waren und Dienstleistungen nur durch öffentliche Zuschüsse z.B. für Bürgerbusse, Nachbarschaftsläden oder ähnliches aufrechterhalten werden kann.

Sofern dennoch das Ziel einer flächendeckenden und umfassenden Vollversorgung mit (privaten) Dienstleistungen verfolgt werden sollte, müsste die Politik entsprechende Finanzmittel bereitstellen, um eine Aufrechterhaltung z. B. durch Zuschüsse dauerhaft unterstützend fördern zu können. Dies ist angesichts knapper Haushaltsmittel kaum vorstellbar.

Umso mehr gewinnt die Förderung der Nahmobilität Bedeutung. Denn durch Aufrechterhaltung der Mobilität kann die Erreichbarkeit vorhandener Infrastruktureinrichtungen verbessert und so ein wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit auch älterer Menschen geleistet werden.

### 2.2. Gesundheitsversorgung, Pflege und Beratung

In Bezug auf die Versorgungssicherheit sind für ältere Menschen neben Nahversorgungseinrichtungen insbesondere Angebote der Gesundheitsversorgung und bei Pflege- und Unterstützungsbedarf vor allem auch Beratungsangebote, Angebote der sozialen Betreuung, haushaltsnahe und pflegeunterstützende Dienstleistungen und ambulante Pflegedienste erforderlich. Ziel ist der Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Menschen.

Zur Versorgungssicherheit bei Pflege- und Betreuungsbedarf gehört zudem ein differenziertes Angebot an Wohn- und Pflegeangeboten in ausreichender Anzahl, um eine echte Wahlmöglichkeit und Alternative zu klassischen Pflegeheimen zu bieten. Darüber hinaus gilt es auch stationäre Einrichtungen als weiteren Baustein für eine umfassende ambulante Versorgung zu nutzen. Sie können Dienstleistungen für die Quartiersversorgung (Mittagstisch, Öffnung der Gemeinschaftsräume etc.) erbringen, darüber hinaus können sie helfen, soziale Kommunikation und Kooperationen mitzugestalten.

Optimal wäre darüber hinaus die Förderung von Konzepten zur sukzessiven Umgestaltung und Weiterentwicklung bestehender Großeinrichtungen in überschaubare Wohnformen wie stationäre Hausgemeinschaften oder Wohnanlagen mit integriertem Pflegewohnen.

In einzelnen Bereichen ist Sankt Augustin gut aufgestellt, in anderen Bereichen (Angebote der sozialen Betreuung, haushaltsnahe und pflegeunterstützende Dienstleistungen und ambulante Pflegedienste) gibt es insbesondere im Sinne einer altersgerechten Quartiersentwicklung einen umfassenden Koordinierungs-, Anpassungs- und Ausbaubedarf.

Der FB 4 kann hier interessierten Dienstleistern im Hinblick auf eine ganzheitliche und quartiersbezogene Ausrichtung sozialer wie pflegerischer Infrastruktur und die Schaffung zielgruppenspezifischer Zugänge zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten – im Rahmen begrenzter personeller Ressourcen – lediglich beratend zur Verfügung stehen und Plattformen des Austausches, des Ausbaus und der Weiterentwicklung anbieten.

### 2.3. Ausbau der Nahmobilität (Fußgänger- und Radverkehr)

Wesentliche Voraussetzung für die Versorgungssicherheit und ein selbstbestimmtes Leben älterer Menschen im Quartier ist die Möglichkeit zur teilhabenden Mobilität, das heißt die selbstständige Erreichbarkeit von vorhandenen Infrastruktureinrichtungen, Dienstleistungsangeboten und Freizeitmöglichkeiten.

Ziel der Förderung von Nahmobilität ist es daher, dass Menschen mit Mobilitätseinschränkungen, zu denen auch ältere Menschen gehören, unabhängig von Auto und ÖPNV möglichst bis ins hohe Alter mit dem Rad, Rollator, Rollstuhl oder zu Fuß mobil sein können und ihre Alltagswege. Dabei spielen Barrierefreiheit, Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum eine wesentliche Rolle.

Bei Planung und Bau neuer Verkehrsinfrastrukturen werden daher von der Verwaltung (FB 6/10 und FB 7) Elemente vermieden, die behindernd wirken (Vermeidungsstrategie). Die Verwaltung trägt zudem mit einer Vielzahl von Einzelmaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum im Rahmen ihrer laufenden Arbeit zu einem Abbau von Barrieren und damit einer punktuellen Verbesserung der Nahmobilität bei. Zu nennen sind hier insbesondere die Schaffung neuer und barrierefreier Wege, Absenken von Bordsteinen, die Verbreiterung von Geh- und Radwegen (z.B. im Bereich Alte Heerstraße), Errichtung von Aufzügen und breiteren Rampen am Haltepunkt Markt, die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch Querungshilfen (z.B. Tacke-Areal, Nahversorger Meindorf), Ampeln oder Kreisverkehre oder die Schaffung von ausreichenden Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Ladestationen usw. Die Potenziale des Fuß- und Radverkehrs sind aber – auch mit Blick auf den verstärkten Einsatz von E-Bikes und Pedelecs – bei Weitem noch nicht ausgeschöpft.

Für ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen hat zudem auch der öffentliche Nahverkehr große Bedeutung für ein selbstbestimmtes Leben. Mit der Verbesserung der Zugänglichkeit der Haltestellen kann die Stadt wichtige Voraussetzungen für eine teilhabende Mobilität aller Bürgerinnen und Bürger schaffen. Das kürzlich beschlossene Bushaltestellenkonzept bildet hier die Grundlage für den barrierefreien Ausbau. Mit der konsequenten Umsetzung dieses Konzeptes wird ein wichtiger Beitrag für die Mobilitätssicherung geleistet.

Zudem arbeitet die Verwaltung derzeit an der Aktualisierung des Radverkehrskonzeptes und wird das Konzept voraussichtlich noch in diesem Jahr vorlegen. Mit einer ausreichenden Finanzierung, der konsequenten und zügigen baulichen Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen können erste Verbesserungen im Bereich Nahmobilität erreicht werden.

In Sankt Augustin fehlt allerdings bisher ein schlüssiges Gesamtkonzept zur Verbesserung der Nahmobilität insgesamt (Aktionsplan Nahmobilität). Darin sollten die Defizite im Bereich Fußgänger- und Fahrradverkehr insbesondere mit Blick auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ermittelt, Maßnahmen zur Verbesserung entwickelt und in eine Umsetzungsreihenfolge gebracht werden. Neben ausreichenden Finanzmitteln für eine zeitnahe Umsetzung aller wünschenswerten Maßnahmen fehlt es vor allem an personellen Ressourcen zur Erstellung eines solchen Aktionsplanes.

## 3. Handlungsfeld „Gemeinschaft erleben“

Soziale Sicherungssysteme basieren auf der Annahme einer familiär vorhandenen Unterstützungsbereitschaft und -möglichkeit. Auf Grund des gesellschaftlichen Wandels, insbesondere sich ändernder oder gänzlich wegbrechender Familienstrukturen, wird davon ausgegangen, dass sich familiäre Ressourcen tendenziell reduzieren werden.

Aus Sicht der Konzepte zur altersgerechten Quartiersentwicklung kommt persönlichen Netzwerken, wie dem Freundes- und Bekanntenkreis, der Nachbarschaft oder einer Wertegemeinschaft eine zunehmende Bedeutung zu. Da sich das Miteinander vielfach nicht mehr „einfach so“ ergibt, gewinnt die Schaffung niedrigschwelliger und wohnortnaher Begegnungsangebote an Bedeutung.

Die Rahmenbedingungen für Begegnung und Aufmerksamkeit für die gegenseitigen Wünsche und Bedürfnisse müssen von Organisationen und Politik, aber auch von

Nachbarn selbst entwickelt und gestaltet werden. Hierbei geht es um mehr als die Organisation von "nachbarschaftlicher Hilfe". Bevor beispielsweise Hilfe und Unterstützung unter Nachbarn überhaupt zugelassen wird und Hilfenetzwerke greifen, ist es wichtig, dass sich die Nachbarn füreinander interessieren, sich kennen und einander vertrauen.

Grundvoraussetzung für die Bereitschaft zu nachbarschaftliche Hilfe sind persönliche Kontakte über gemeinsame Aktivitäten, ohne dass eine "Hilfeperspektive" im Vordergrund steht. Umgekehrt kann die Bereitschaft, Hilfe anzubieten bzw. Hilfsbedarf zu benennen nur an Bedeutung gewinnen, wenn sie von den „Organisatoren“ früh ins Bewusstsein gerückt, eingeübt und gelebt wird. Ansonsten droht die Gefahr, dass sich gemeinsame Aktivitäten auf „Spaßaktivitäten“ reduzieren. Sie werden „konsumiert“ und erzeugen nicht die gewünschte weitergehende unterstützende Wirkung.

In der Stadt Sankt Augustin steht aktiven und mobilen Senioren ein Netz von vielfältigen örtlichen und überörtlichen Angeboten seitens der Vereine, Bildungsträger, Kirchen, freien Initiativen und Wohlfahrtsverbänden zur Verfügung. Um die Eigeninitiative zu fördern, wurde seitens der Stadt der Aufbau eines Seniorennetzwerkes angestoßen und aktiv begleitet.

Mit fortschreitendem Alter, mit dem Verlust des Partners, mit gesundheitlichen Einschränkungen und sinkender Mobilität gewinnen die bestehenden 18 Seniorenbegegnungsstätten und -treffs mit ihren unterschiedlichsten Aktivitäten und Angeboten an Bedeutung.

Aus Sicht der Akteure werden die bestehenden Angebote nur von einem Teil der Senioren in Anspruch genommen. Die Gründe hierfür sind vielfältig und lassen sich nur vermuten. Schwellenängste und die Schwierigkeit sich zu öffnen und mit andern in Kontakt zu treten sind sicher hierfür mit ausschlaggebend.

Unabhängig hiervon ist festzustellen, dass jede Seniorengeneration angesichts gesellschaftlicher und persönlicher Entwicklungen, insbesondere modernen Kommunikationsmittel für sich eigene Orte der Begegnung schafft und umgekehrt sich schwer tut, sich in bestehende Angebote zu integrieren.

Mit der Zunahme des Lebens in der eigenen Häuslichkeit bis in das hohe Alter hinein steigt die Zahl der allein lebenden und von Einsamkeit bedrohten Senioren und Seniorinnen.

Eine altersgerechte Quartiersentwicklung wirft diverse Fragen auf:

- Was muss getan werden, um diese Gruppe nicht aus den Augen zu verlieren?
- Welche Möglichkeiten kann es geben, solche Menschen „aufspüren“ und in das nachbarschaftliche Leben integrieren zu können?
- Was kann eine lebendige Nachbarschaftsarbeit leisten, die diese Zielgruppe in den Blick nimmt?
- Wo liegen die Möglichkeiten und Grenzen?

Eine Beantwortung dieser Fragen und Entwicklung geeigneter Konzepte kann nur durch eine fachübergreifende Konzeptentwicklung unter Einbindung aller Akteure und mit einer angemessenen personellen Ausstattung geschehen.

## 4. Handlungsfeld „Sich einbringen“

Immer mehr Menschen suchen nach der Berufs- und Familienphase nach sinnvollen und nicht selten gemeinwesenorientierten Aufgaben. Sie wollen Gemeinschaft erleben und sich in die Gesellschaft mit ihren Erfahrungen und ihrem Tun einbringen.

Aus Sicht der altersgerechten Quartiersentwicklung gilt es, dieses Potenzial stärker als bisher zu nutzen. Eine Quartiersentwicklung, die auf Pflegeverhinderung und den möglichst langen Erhalt der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Menschen zielt, hat neben präventiven Maßnahmen die Förderung eigener Kompetenzen und der Eigeninitiative der Menschen im Blick.

Zu einer partizipativ angelegten Quartiersentwicklung gehört außerdem, dass die Bürgerinnen und Bürger selbst Beteiligte bei der Erarbeitung von Quartierskonzepten und damit der Entwicklung ihres Quartiers werden. Teilhabe an Planungs- und Entscheidungsprozessen heißt Teilhabe an Möglichkeiten, sich einzubringen.

Über eine Mitarbeit in Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, religiösen Gemeinschaften, Initiativen, politischen Parteien etc. bieten sich den Bürgern grundsätzlich vielfältige Möglichkeiten sich zu engagieren, einzubringen und zu beteiligen. Im Bereich der Seniorenarbeit können sich Senioren im Sankt Augustiner Seniorenarbeitskreis, dem Treffen der Begegnungsstätten, der Aktivbörse einbringen und engagieren.

Dies geschieht jedoch nicht auf Basis einer politisch und konzeptionell festgelegten altersgerechten Quartiersentwicklung.

## 5. Fazit

Altengerechte Quartiersentwicklung ist ein hochkomplexes, fachübergreifendes Thema. Die Stadt Sankt Augustin hat zwar mit dem Stadtentwicklungskonzept, dem Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept und dem Verkehrsentwicklungsplan im planerisch-städtebaulichen Bereich einige erste Grundsteine gelegt. Eine konkrete und verwaltungsintern abgestimmte Maßnahmenstrategie oder Arbeitsgruppe zum Thema Altengerechte Quartiersentwicklung existiert bisher allerdings nicht.

Damit altengerechte Quartierskonzepte eine Wirkung entfalten können, müssen jedoch bauliche und soziale Aspekte miteinander verknüpft werden, insbesondere ist eine hohe Interdisziplinarität sowie eine große Koordinations- und Kooperationsfähigkeit der Beteiligten erforderlich. Angesichts unterschiedlichster Akteure stellt sich die Frage, wer die unterschiedlichen Angebote in den näher zu definierenden Wohnquartieren, die unterschiedlichen Akteure koordinieren und die Initiative ergreifen kann?

Eine Beantwortung dieser Fragen und die Entwicklung geeigneter Konzepte kann nur durch eine fachübergreifende Arbeitsgruppe unter Einbindung aller Akteure und mit einer angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung geschehen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung:

gez. Rainer Gleß
Erster Beigeordneter